

Fachempfehlung Nr. DFV-FE-84-2024 vom 10. Dezember 2024

Absicherung von Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum unter Berücksichtigung der zunehmenden Verbreitung hochsensibler Fahrerassistenzsysteme in Fahrzeugen aller Klassen

1. Einleitung

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Konkretisierung und Ergänzung der DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (Ausgabe Juli 2011), Kapitel C6 „Sichern von Einsatzstellen im Verkehrsraum“. Das Unterkapitel „Sicherungsmittel“ beschreibt mögliche Ausrüstungen und Geräte, die zur Verkehrsabsicherung Anwendung finden. Als über diese hinausgehendes Sicherungsmittel soll bei einsatztaktischer Verfügbarkeit ein Einsatzfahrzeug als Sicherungsfahrzeug genutzt werden. Das Sicherungsfahrzeug soll insbesondere auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen den Beginn einer Sicherheitszone darstellen. Es kann gleichzeitig als Zugfahrzeug für einen Verkehrssicherungsanhänger dienen.

2. Sachstand

Die Anzahl von Einsätzen bei hoher Verkehrsdichte im öffentlichen Verkehrsraum nimmt ständig zu. Gleichzeitig werden die unterschiedlichsten Fahrerassistenzsysteme für Kraftfahrzeuge aller Klassen schrittweise verbindlich vorgeschrieben.

Fahrerassistenzsysteme haben insbesondere auch die Aufgabe, Fahrzeugführende in kritischen Verkehrssituationen zu unterstützen, zu warnen und, wenn erforderlich, aktiv in Fahrzeugsysteme wie zum Beispiel Längs- und Querführung einzugreifen, um Unfälle zu vermeiden oder zumindest deren Folgen zu mindern. Sie führen somit zu einer höheren Sicherheit im Straßenverkehr. So können Notbremsassistenzsysteme dazu beitragen, dass Fahrzeuge vor Einsatzstellen im Straßenverkehr wirksamer abgebremst werden.

Einsatzkräfte sollten sich jedoch bewusst sein, dass Notbremsassistentensysteme nicht ausgelegt sind, ein Fahrzeug vor einem Hindernis bis zum vollständigen Stillstand abzubremsen. Sie können jedoch wirksam dazu beitragen, die Geschwindigkeit vor dem Aufprall auf ein Hindernis effektiv zu reduzieren, um so die Unfallfolgen zu minimieren.

Im Rahmen umfangreicher Fahrversuche mit Einsatzfahrzeugen wurden Erkenntnisse gewonnen, dass sowohl optische Warneinrichtungen als auch reflektierende Folien sowie fehlende rückstrahlende Oberflächen bzw. Materialien die Sensorik und somit die Funktion dieser Fahrerassistenzsysteme von Fahrzeugen des Individualverkehrs – im Besonderen bei Dunkelheit – negativ beeinflussen können. In diesen besonderen Fällen kann die gewünschte Unterstützung von Fahrzeugführenden bei Annäherung an ein Fahrbahnhindernis gestört werden und somit auch die erhöhte Sicherheit ausfallen.

Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit der Absicherung von Einsatzstellen unter anderem mit Hilfe von Sicherungsfahrzeugen mit eingeschalteten optischen Warneinrichtungen bei Dämmerung und Dunkelheit.

3. Auswirkungen für Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Die Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen dürfen sich nicht auf die Wirksamkeit von Notbremsassistenten anderer Fahrzeuge verlassen, sondern müssen weiterhin eine umfassende Absicherung von Einsatzstellen durchführen. Dabei sind die Maßstäbe anzuwenden, die beim Verkehr mit Fahrzeugen ohne Assistenzsysteme anzuwenden sind, wie zum Beispiel:

Anforderungen an das Sicherungsfahrzeug

- Das Fahrzeug hat eine möglichst hohe Masse.
- Das Fahrzeug hat keine weitere einsatztaktische Aufgabe an der Einsatzstelle.
- Idealerweise verfügt das Fahrzeug über eine Konturmarkierung gemäß ECE-Regelung 104, eine Heckwarnbeklebung gemäß DIN 14502-3 und ein Fahrzeug-Heckwarnsystem gem. § 52 (11) StVZO.

Abstellen des Sicherungsfahrzeuges

- Das Fahrzeug sollte in einem Abstand von mindestens 25 m vom letzten aktiv in das Einsatzgeschehen eingebundenen Einsatzfahrzeug als Beginn der Sicherheitszone abgestellt werden. Unter Beachtung der aktuellen Verkehrssituation kann eine längere Sicherheitszone erforderlich sein. Die übrigen Maßnahmen ergeben sich aus der FwDV 1.
- Die Einsatzkräfte verlassen das Fahrzeug nach Aufstellen umgehend und begeben sich in einen sicheren Bereich.
- Das Fahrzeug bleibt über die Einsatzdauer unbesetzt.
- Die Feststellbremse ist betätigt (Sicherung gegen unbeabsichtigtes Wegrollen).
- Die vorhandenen Warneinrichtungen sind eingeschaltet.
- Die Lenkung ist zur verkehrsabgewandten Seite hin eingeschlagen.
- Alle Türen und Geräteräume sind geschlossen.
- Während der Einsatzdauer werden keine Geräte entnommen.

Quellen

- DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (Ausgabe Juli 2011) <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/863>
- Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns „Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr“ Staatliche Feuerweherschule Würzburg (Ausgabe 05/2023) <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/v/verkehrsabsicherung-bei-einsatzstellen-der-feuerwehr/>
- Notbremssystem-Performance mit/ohne Blaulicht
Patrick Seiniger, Yannik Roth (BASt) und Veit Knoppe (LFS)
Fahrversuche in Klettwitz, 25./26. Oktober 2022 und Aldenhoven, 26. Juli 2023

Diese Fachempfehlung wurde inhaltsgleich als *Fachbereich AKTUELL BFBHB 037 des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV* veröffentlicht.

An ihr mitgewirkt haben die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren, die Bundesanstalt für Straßenverkehr, das Bundespolizeipräsidium | Referat 65 Forschung und Erprobung, die vfdb e. V. Referat 6 sowie das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV.

Ihr Kontakt: Carsten-Michael Pix / Telefon (030) 288 848 8-28 / E-Mail pix@dfv.org

Haftungsausschluss: Diese Fachempfehlung wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.